Tagungsdokumentation

Europäische Tagung
„Die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen in Europa – Herausforderungen, zentrale Fragen und Lösungsansätze“

1. Juni 2017, Europarat, Straßburg

Foto: Euro-Institut

Asyl- und Flüchtlingspolitik ist in Europa derzeit eines der wichtigsten Themen überhaupt. Neben der menschlichen Tragödie, die die Flüchtlingsströme darstellen, muss die Frage nach der Aufnahme in den verschiedenen Ländern gestellt werden. Wenn die geflüchteten Menschen in ihrem Ziel- oder Transferland ankommen, werden sie in der Regel in Aufnahmezentren untergebracht, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden.

Obwohl diese eine gewisse finanzielle Unterstützung erhalten, die allerdings variieren kann, verfügen sie oft längst nicht über alle notwendigen Ressourcen. Dies betrifft die finanzielle Seite, aber auch die Infrastruktur und das Personal. Dazu kommt oftmals die Dringlichkeit, mit der gehandelt werden muss.

Was sind die wichtigsten Herausforderungen bei der Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen in Europa, und wie können die verschiedenen Verwaltungsebenen, halböffentliche Einrichtungen und die Zivilgesellschaft zu einer Aufnahme beitragen, die durch Respekt, Sicherheit und Effizienz gekennzeichnet ist? Welche Lehren können durch einen europäischen Vergleich gewonnen werden? Welche gute Praktiken kennen wir und wie können sie ggf. von einem nationalen Kontext auf einen anderen übertragen werden?

Foto: Europarat

Eröffnung der Tagung

Anna RURKA, Präsidentin der Conférence des OING des Europarats

Im Rahmen der Eröffnung dieser Tagung zum Thema der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten betont Anna RURKA, dass der Einfluss der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden hinsichtlich der Aufnahme und des Zusammenlebens sehr hoch ist und dass es unbedingt einer Koordinierung zwischen Staat, lokaler Verwaltung und den Bürgern bedarf. In Deutschland unterstützten die Behörden Solidaritätsprojekte und die durch die Zivilgesellschaft organisierten Partnerschaften erzielten überzeugende Ergebnisse. Die Behörden dürfen sich jedoch nicht damit zufrieden geben, den Vereinen Mittel zukommen zu lassen. Sie sollten unmittelbar in die Gestaltung der nationalen und lokalen Strategien miteingebunden werden. Gleichzeitig weist die Referentin jedoch darauf hin, dass die wichtigsten Ansprechpartner für Migrationsfragen die Betroffenen selbst, nämlich die Migranten sind.

Anschließend stellt Anna RURKA die Konferenz der internationalen NGO's vor, eine der Säulen des Europarats und die gemeinsame Stimme von mehr als 300 NGO's, die in dieser Eigenschaft die positiven zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützen und weiter ausbauen. Die Konferenz stellt sich, gerade auch im Kontext der Migration, gegen die Verletzung der Menschenrechte. Am Ende ihrer Begrüßungsansprache erinnert die Präsidentin der Conférence des OING daran, dass Solidarität kein Vergehen ist, sondern eine unverzichtbare und nicht verhandelbare Bedingung für Frieden und Menschlichkeit.

Foto: Euro-Institut

Andreas KIEFER, Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats

Andreas KIEFER hebt die wichtige Aufgabe des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats hervor, als Sprachrohr von 47 Staaten auf europäischer Ebene zu dienen. Das Fundament des Zusammenlebens und der Arbeit auf europäischer Ebene sind der Respekt der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtstaatlichkeit für alle. Die Arbeit des Kongresses, genauso wie die Funktion dieser Konferenz ist es, den Austausch zu fördern, herauszufinden was funktioniert und was nicht und was aus den Fehlern gelernt werden kann. Andreas KIEFER betont, dass, vor allem in der Flüchtlingsarbeit, die kleinen Ergebnisse Bedeutung haben und dass das Streben nach Exzellenz bei manchen Herausforderungen deplatziert ist.

Dieses Jahr stehen die beiden Plenartagungen des Kongresses unter dem Thema „Politik auf Gemeinde- und Regionalebene – für eine erfolgreiche Integration von Migranten“. Der Kongress vertritt die Bedürfnisse der lokalen und regionalen Behörden, deren besonders wichtige Rolle in der Flüchtlingshilfe durch Andreas KIEFER hervorgehoben wird. Es wird versucht diese Behörden zu unterstützen und dort einzugreifen, wo nationale und europäische Solidarität gebraucht wird. Die Organisation vieler Bereiche muss (neu) definiert und optimiert sowie eine verbesserte Kooperation zwischen den örtlichen Verantwortlichen und der Politik initiiert werden, damit die Herausforderung der Flüchtlingskrise gemeinsam gemeistert werden kann.

Foto: Euro-Institut

Michel SENIMON, Délégué Général, Association EUROPA

Normalerweise gehören gesellschaftsrelevante Fragen nicht zum Aufgabengebiet von EUROPA. Warum also diese Zusammenarbeit mit dem Euro-Institut für die Tagung zur Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten in den europäischen Gesellschaften ? Diese Frage beantwortet Michel SENIMON in seiner Begrüßungsrede.

EUROPA engagiert sich für dieses Projekt insbesondere, weil das Phänomen der Migration ein enormes Ausmaß angenommen hat und sich zu einer humanitären Krise entwickelt hat, die wachrüttelt und keine Gleichgültigkeit gestattet. Allerdings weist uns der Referent anschließend darauf hin, dass EUROPA sich mit verwaltungswissenschaftlichen Fragen befasst und der Blickwinkel, mit dem die Fragen der Migration untersucht werden, demnach derjenige der Verwaltung ist. Und tatsächlich stellt diese Krise für Michel SEMINON eine Krise des internationalen und nationalen Rechts, aber auch eine politische Krise der Staaten dar, die auf die Schwäche der europäischen Integration hinweist.

Anschließend wird ein Überblick über die zahlreichen, ineinander verflochtenen Krisen gegeben: Rechtliche Krise, da die theoretische Unterscheidung zwischen Migranten und Flüchtlingen angesichts der komplexen individuellen Situationen nicht gelingt, Krise der Nationalstaaten infolge des Risikos einer Abschottung hin zur eigenen Identität und eine Krise der europäischen Integration mit der Rückkehr der Grenzen.

Den Abschluss seiner Begrüßungsrede bildet ebenfalls eine wesentliche Frage: Welche Art von Krise stellt die Migrationskrise dar? Eine Krise der Migranten, der Flüchtlinge oder des Rechts oder eine Krise der Nationalstaaten?

Georg WALTER, Direktor des Euro-Instituts

Georg WALTER hebt während seiner Begrüßung die Bedeutung der europäischen Werte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit hervor. Die teilweise bereits erarbeiteten und umgesetzten Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Flüchtlingskrise können nur auf der Grundlage der europäischen Werte erfolgreich sein. Diese Werte werden momentan nicht nur innerhalb der EU, sondern auch in anderen Mitgliedsstaaten des Europäischen Rates durch teilweise widersprüchliche Strömungen stark in Frage gestellt.

Umso wichtiger scheint heute der Stellenwert der Institutionen zu sein, die grenzüberschreitend oder europaweit tätig sind. Die Herausforderungen und Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie sie auch am Oberrhein täglich den verschiedenen Institutionen begegnen, können, nur dann verstanden und bewältigt werden, so Georg WALTER, wenn sie in einen größeren europäischen Kontext gestellt werden.

Foto: Euro-Institut

Einführung

Margot BONNAFOUS, Euro-Institut

Margot Bonnafous, Projektverantwortliche am Euro-Institut, erläutert in Kürze die Entstehung dieser Tagung über die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten. Sie erklärt, die Organisatoren, als Akteure der grenzüberschreitenden und europäischen Zusammenarbeit, sich dieses vorherrschenden Themas annehmen wollten. Die Referentin erwähnt die großen Herausforderungen, denen sich die Behörden und die Zivilgesellschaft insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 gegenüberstanden.

Bei dieser Tagung sollen einige, im Rahmen der grenzüberschreitenden und europäischen Kooperation häufig genutzte Instrumente zur Anwendung kommen, nämlich die vergleichende Analyse, das wechselseitige Lernen und, nicht zuletzt, der Austausch. Ziel der Veranstaltung ist es, die wichtigsten Herausforderungen hinsichtlich der Aufnahme von Migranten herauszuarbeiten und zu untersuchen, wie verschiedene Akteure kooperieren können, um zu einer gelungenen Aufnahme und Integration beizutragen. Außerdem, so die Referentin, soll der europäische Vergleich neue Impulse setzen.

Die Kooperation des Euro-Instituts mit dem Netzwerk EUROPA steuere mit den Referierenden aus mehreren Ländern die europäische Perspektive bei, während die Conférence des OING des Europarats die Integration und die Partizipation der Zivilgesellschaft repräsentiert und für die Ziele des Europarats steht, nämlich Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Die Tagung orientiert sich an vier Themen, die in vier Panels behandelt werden.

- Die Ankunft von Migranten in Europa und die Verfahren hinsichtlich ihrer Aufnahme
- Das Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungsebenen und weiterer Akteure bei der Aufnahme von Migranten / Flüchtlingen
- Die Integration von Migranten in verschiedenen Ländern – Konzepte und Strategien
- Der Beitrag der Zivilgesellschaft in der Krise

Panel 1

Die Ankunft von Migranten in Europa und die Verfahren hinsichtlich ihrer Aufnahme in verschiedenen europäischen Ländern

In diesem Panel werden die unterschiedlichen Merkmale und Fakten hinsichtlich der Ankunft der Migranten und Flüchtlinge erläutert. Außerdem sollen die Asylverfahren in verschiedenen europäischen Ländern betrachtet werden. Wichtig sind hierbei die rechtlichen und die administrativen Aspekte sowie die Strategien, die die verschiedenen Länder verfolgen. Weitere Aspekte, die in diesem Panel besprochen werden, sind die Umstände/Bedingungen, unter denen die Migranten in Europa ankommen. Ziel des Panels ist es die Akteure zu identifizieren und herauszuarbeiten, wie sich die Verteilung der Zuständigkeiten und die Verfahrensabläufe gestalten und welche Strategien verfolgt werden.

Moderation: Margot BONNAFOUS

Foto: Euro-Institut

Markus ROTHFUSS, Regierungspräsidium Karlsruhe, Leiter Referat 93

Mit dem Beginn der vermehrten Ankunft von Flüchtlingen wurden die Behörden in Deutschland vor eine in diesem Ausmaß unbekannte Herausforderung gestellt. Oberste Priorität war es nun, Obdachlosigkeit unter den Ankommenden zu verhindern. Nach und nach gelang es den Akteuren einen Überblick über die Situation und die Ankommenden zu bekommen und man konnte das Hauptaugenmerk von dem Stillen menschlicher Grundbedürfnisse auf die Verbesserung der Organisation und des zeitlichen Aufwands legen.

Markus ROTHFUSS beschreibt den Prozess der Aufnahme von Flüchtlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung „Patrick Henry Village“, einer alten, komplett ausgestatteten amerikanischen Kaserne in Heidelberg. Das Ankunftszentrum in Heidelberg ist die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Baden-Württemberg und seit Sommer 2015 ein Pilotprojekt des Bundes. Der Referent spricht über die örtlichen Gegebenheiten, erklärt inwiefern das Registrierungs- und Aufnahmeverfahren im Verlauf der letzten zwei Jahre optimiert wurde und erläutert, wo die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen verantwortlichen Akteure liegen. Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen sind die erste Anlaufstelle für die Ankommenden. Dort werden sie registriert und medizinisch untersucht und stellen ggf. ihren Asylantrag bevor sie anschließend den Stadt- und Landkreisen zugewiesen werden. Das Zusammenwirken der Behörden von Bund und Land sowie anderer Akteure und viel Flexibilität haben es möglich gemacht, ein geordnetes Verfahren ins

Leben zu rufen. Seit August 2016 sind alle Asylanträge gestellt und bis spätestens Juli 2017 soll auch die zweite Phase der Anhörung und Bearbeitung abgeschlossen sein.

Foto: Euro-Institut

Valérie WOLFF, Maître de conférences associée en sociologie
ESTES – École Supérieure en Travail Éducatif et Social de Strasbourg

Die Ankunft von Migranten in Frankreich und die Verfahren hinsichtlich ihrer Aufnahme

Valérie WOLFF beginnt ihren Vortrag mit einer wichtigen Klarstellung der zu verwendenden Terminologie: Die Begriffe « Ausländer », « Einwanderer », « Migrant », « Asylbewerber » und « Flüchtling » haben unterschiedliche Bedeutungen. Diese Begriffspluralität führt zu Verwirrung, sei es in öffentlichen oder politischen Debatten. Die Referentin erläutert anschließend die aktuellen Zahlen in Frankreich hinsichtlich Einwanderern und Schutzsuchenden. Tatsächlich sind in Frankreich lediglich 6,35% der Gesamtbevölkerung Ausländer und 8,92% Einwanderer, obwohl die öffentliche Meinung manchmal bis zu 24% vermutet.

In einem zweiten Teil spricht Valérie WOLFF über das Asylverfahren in Frankreich. Der Asylbewerber hat 120 Tage nach seiner Ankunft Zeit, einen Antrag in einem PADA[1] (*Plateforme d'accueil des demandeurs d'asile*) zu stellen. In diesen, von freien Trägern verwalteten Zentren, werden die Asylbewerber über das Verfahren informiert und zu einem GUDA[2] (*Guichet unique des demandeurs d'asile*) weiter verwiesen, wo entschieden wird, welches Verfahren in Frage kommt (normal, beschleunigt oder Dublin III). Die französische Asylbehörde OFPRA[3] (*Office français de protection des réfugiés et apatrides*) bearbeitet den Antrag und bewilligt ihn oder lehnt ihn ab. Im letzteren Fall hat der Antragssteller die Möglichkeit beim CDNA[4] (*Cour nationale du droit d'asile*) in Berufung zu gehen.

Bei der Asylbehörde OFPRA, wie auch bei Nationalen Asylgerichtshof beträgt die durchschnittliche Wartezeit bis zu 7 Monaten. Das momentane Hauptziel ist die Reduzierung der angesammelten Anträge und die Reduzierung der Wartezeit. Anschließend erläutert Valérie WOLFF die überschrittenen und

[1] Aufnahmezentrum für Asylsuchende
[2] Stelle, die nur für Asylanträge zuständig ist
[3] Französisches Amt für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen
[4] Nationaler Asylgerichtshof

schlecht verteilten Aufnahmekapazitäten in Frankreich und berichtet von den überlasteten Vereinen, die die Asylbewerber bei ihren Behördengängen begleiten und unterstützen.

Abschließend spricht die Vortragende über vier Variablen im Kontext der Migration, die sich, abhängig von den aktuellen Gegebenheiten, verändern: die Schwierigkeit, die Migranten der richtigen Gruppe zuzuordnen, eine Sichtweise und Einschätzung der Migranten, die sich auf deren Migrationsmotive stützt, die Repräsentationen, die sich zwischen Gastfreundschaft und Feindseligkeit bewegen sowie die instabile Kooperation zwischen Staaten und Gebietskörperschaften.

Foto : Euro-Institut

Stella KYVELOU, Panteion University, Athen

In ihrem Beitrag entmythisiert Stella KYVELOU die Lage der Migration in Griechenland. Sie ruft in Erinnerung, dass Griechenland kein Föderal-, sondern ein Einheits- und Zentralstaat ist, der aber eine lange Dezentralisierungsgeschichte besitzt. Allerdings bewirke die Krise eine Rückkehr zur Zentralisierung. Zudem erwähnt die Referentin, dass Griechenland sehr stark von zwei Krisen betroffen war und noch ist: die Wirtschafts- und die Finanzkrise sowie die Migrationskrise. Außerdem merkt sie das Fehlen einer zivilgesellschaftlichen Kultur an.

Anschließend stellt Stella KYVELOU eine Übersicht der aktuellen Situation vor: rund 850.000 Flüchtlinge und Migranten sind seit 2015 nach Griechenland gekommen und insgesamt 54 Einrichtungen beherbergen 53.293 Personen. Allerdings erreichen laut des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge einige dieser Unterkünfte nicht die geforderten Mindeststandards und es wurden oft deutlich zu viele Menschen untergebracht.

Sodann geht die Referentin auf den finanziellen Aspekt ein und betont, dass sich die Finanzmittel der beiden europäischen Fonds für die Migrationskrise insbesondere an die Staaten richten und dass die Gebietskörperschaften keinen direkten Zugang zu diesen Fonds haben, obwohl Städte wie Athen und Thessaloniki in Bezug auf den Migrationsstrom sehr effizient gearbeitet haben. Des Weiteren mangelt es an Koordination zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen.

Die NGO's betreffend weist die Vortragende auf eine gewisse Undurchsichtigkeit hin (Ziele, Status usw.), aber auch auf Spannungen mit dem Staat und den Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Autonomie.

Zudem merkt sie an, dass die Migrationskrise den Extremismus und Populismus schürt, aber auch Spannungen in der Politik erzeugt: Die Opposition wirft dem Staat Undurchsichtigkeit vor.

Abschließend stellt Stella KYVELOU fest, dass die genannten Probleme in Griechenland zu Fragen nach einem möglichst effizienten Verwaltungssystem führen und wirbt für mehr horizontaler Subsidiarität, d.h. eine stärkere Einbindung der Bürger für mehr gemeinsames Handeln zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Foto: Euro-Institut

Panel 2

Das Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungsebenen und weiterer Akteure bei der Aufnahme von Migranten/Flüchtlingen

Bei der Aufnahme von Flüchtlingen spielen die Kommunen oftmals eine Schlüsselrolle. Wenn die Flüchtlinge in ihrem Ziel- oder Transferland ankommen, werden sie in der Regel in zentralen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht und später in Gemeinden und Landkreisen verteilt. Obwohl die Kommunen dafür finanzielle Mittel erhalten, allerdings in unterschiedlicher Höhe, stehen sie oft vor massiven Problemen. Dies betrifft die finanziellen Ressourcen, aber auch die Infrastruktur und das Personal. Dazu kommt die Dringlichkeit, mit der oftmals gehandelt werden muss. Dieses Panel analysiert die Formen der Kooperation zwischen den öffentlichen Akteuren bei der Aufnahme der Migranten.

Moderation: Christophe BONNOTTE

Foto: Euro-Institut

Alexandra ROTH, Leiterin des Migrationsamtes, Ortenaukreis

Die Zuständigkeitsverteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg klassifiziert sich in drei Stufen. Die Stufe der Erstaufnahme, die bereits durch Markus ROTHFUSS vorgestellt wurde, liegt in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg. Die vorläufige Unterbringung liegt in der Verantwortung der 35 Land- und 9 Stadtkreise und die sogenannte Anschlussunterbringung in der der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Alexandra ROTH informiert in ihrem Vortrag über die vorläufige und die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Ortenaukreis. Die Quote beträgt momentan 4,38 % des Landeszuganges, was für die vergangenen beiden Jahre eine Anzahl von fünf- bis sechs tausend Flüchtlingen bedeutet. Diese befinden sich bis zur fertigen Bearbeitung ihres Asylantrags in einer vorläufigen Unterkunft, in der ab 1.Januar 2018 laut Flüchtlingsaufnahmegesetz pro Person mit 7qm

kalkuliert wird. Die soziale Beratung und Betreuung in alltäglichen Situationen und bei Behördengängen stellt für die Ankommenden eine wichtige Hilfe dar. Daneben stehen jedem Flüchtling, auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes, Leistungen zu, die das physische und soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen. Die frühe Integration voraussichtlich bleibeberechtigter Flüchtlinge, z.B. durch Integrationskurse, ist ein wichtiger Faktor. Aber auch die Rückkehrberatung wird zunehmend wichtiger.

Sobald die Asylanträge bewilligt wurden, werden die Flüchtlinge gleichmäßig auf die Städte und Gemeinden verteilt. Hier werden sie weiterhin begleitet und betreut. Ermöglicht werden dieses Angebot und das Vorgehen durch das Zusammenwirken der Netzwerke von politischen und anderen lokalen Akteuren sowie unzähliger Ehrenamtlicher, die sich täglich den immer neu aufkommenden Herausforderungen stellen.

Foto: Euro-Institut

José Manuel RUANO, Universität Complutense, Madrid

Um seinen Vortrag in einen Kontext einzuordnen stellt José Manuel RUANO zunächst die neueste Einwanderungsgeschichte Spaniens vor. Das Land ist das Ziel vieler Migranten, die zum größten Teil aus Afrika und Lateinamerika stammen und sich hauptsächlich in Madrid, an den Mittelmeerküsten und in Barcelona niederlassen.

Der Referent spricht über zwei Phasen der Migrationspolitik in Spanien. Die Zeit von 2000-2007 beschäftigte sich mit dem Kampf gegen illegale Einwanderung, der Einschätzung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, mit einem externen Kontrollplan und Abkommen mit Ländern, die abgeschobene Migranten aufnahmen. Für die Jahre 2008-2017 wird zudem die freiwillige Rückkehr der Migranten unterstützt, wobei jedoch die Priorität auf der Außenkontrolle liegt.

Anschließend betrachtet José Manuel RUANO kritisch die seit 2015 angewendete Praxis der unmittelbaren, illegalen Rückführung ohne Urteil all derjenigen, die formlos auf das spanische Territorium gekommen sind. Außerdem wird die problematische Lage der Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis, die jedoch in der Praxis nicht abgeschoben werden. Ohne Aufenthaltserlaubnis verweilen sie ziellos in Spanien und haben so oftmals keine andere Wahl als sich der Schattenwirtschaft zuzuwenden.

Sein Fazit enthält demnach einige negative Aspekte: das Scheitern der Verbindung der Migrationspolitik mit dem Arbeitsmarkt, wenig Erfolge hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr und im Kampf gegen illegale

Einwanderung (teure Grenzkontrollen und Risiko der Verletzung der Menschenrechte), „Defensivpolitik“ seit 2008.

Der Referent nennt jedoch abschließend auch positive Aspekte, nämlich die Verbindung zu den Herkunftsländern und die Anerkennung politischer Rechte (2011). Die Migranten verfügen in Spanien außerdem über soziale Rechte (Gesundheit, Bildung, Sozialleistungen), deren Ausübung allerdings mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Foto : Euro-Institut

Giuseppe BETTONI, Universität Tor Vergata, Rome

Migrationsströme nach Italien

Giuseppe BETTONI beginnt seinen Vortrag in dem er die Art und Weise in Frage stellt, mit der die Migrationsproblematik angegangen wird – nämlich wie die Problematik der Regulierung eines Zustroms – und fordert die Teilnehmer auf sich zu überlegen, ob dieser Zustrom nicht in Zusammenhang mit dem Erbauen einer Festung in Europa steht. In seiner Präsentation werden sodann drei Themen angesprochen: die Migrationssituation in Italien, die Flüchtlingsrouten und das derzeit angewandte Verteilungssystem.

Aufgrund der geografischen Lage handelt es sich in Italien nicht um eine syrische, sondern um libysche Frage, da Libyen zuvor eine Barriere darstellte.

Der Referent thematisiert im Folgenden die legale Einwanderung, mit dem Ziel, eine Beschäftigung zu finden, die illegale Einwanderung sowie die italienische Integrationspolitik.
Weiter beschreibt Giuseppe BETTONI die Routen der Migranten: die Flüchtlingsboote werden von den NGO’s abgefangen sobald sie die libyschen Gewässer verlassen. Die NGO’s benachrichtigen die italienische Küstenwache, die dazu verpflichtet ist, die Boote bis zur nächsten Insel zu begleiten. Anschließend treffen die Flüchtlinge in Erstaufnahmezentren für Erstversorgung und Registrierung ein, darauf folgt ein Aufnahmezentrum bzw. Aufnahmezentrum für Asylbewerber. Falls der Asylantrag abgelehnt wird, werden die Betroffenen einem Zentrum zur Identifizierung und Rückführung zugewiesen.

Der Referent erläutert sodann das Verteilungssystem der Regionen in Italien, das es ermöglicht hat, von der Situation, in der sich 50% aller Asylbewerber in Sizilien aufhielten, zu einer besseren Verteilung zu gelangen. Dieses Verteilungssystem, das auf einem Netzwerk von Gebietskörperschaften und

Vereinen auf lokaler Ebene basiert, hat das Ziel, die Konzentration einer zu großen Anzahl von Migranten an einem Ort zu vermeiden, da dies die Integration erschweren und bei der örtlichen Bevölkerung zu problematischen Repräsentationen hinsichtlich der Migranten führen könnte. Dieses System sei allerdings bei den Kommunen und in der öffentlichen Meinung nicht unumstritten. Abschließend weist Giuseppe BETTONI darauf hin, dass die Dauer der Asylverfahren, nämlich 12 bis 18 Monate, ein wesentliches Problem darstelle.

Antonyi GALABOV, New Bulgarian University, Sofia

Grenzen, Migranten und Akteursstrategien angesichts der Transformationen im Kontext der Migration: das Beispiel Bulgariens

Antoniy GALABOV erläutert die Frage der Transformationen hinsichtlich der Migration in Bulgarien ausgehend von drei Perspektiven. Zunächst wendet er sich der Perspektive der Grenzen zu. Der Referent erinnert daran, dass Bulgarien eine gemeinsame Grenze mit der Türkei hat und zur Europäischen Union gehört, jedoch nicht Teil des Schengen-Raums ist. Dies hat zur Folge, dass die Erwartungen an Bulgarien dieselben sind wie diejenigen an einen Schengen-Staat, obwohl das Land keinen Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS) hat.

Die zweite Perspektive betrifft die Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und Migranten. Antoniy GALABOV betont, dass die meisten Migranten, die nach Bulgarien kommen, nicht bleiben wollen; sie möchten weiterreisen nach Deutschland bzw. Mitteleuropa. Diese Menschen sind Migranten, aber aus bulgarischer Sicht keine Einwanderer.

Mit seiner dritten Perspektive beleuchtet der Vortragende die Interaktion der unterschiedlichen institutionellen, politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure, wobei er insbesondere die Instrumentalisierung der Migrationskrise durch nationalistische Parteien in den Blick nimmt.

Abschließend nimmt Antoniy GALABOV in Kürze die Herausforderungen in den Blick, mit denen sich Bulgarien hinsichtlich der Integration der Migranten konfrontiert sieht. Zunächst wird die Zivilgesellschaft betrachtet, die sich in Bulgarien gegen die Migranten mobilisiert. Ein weiterer Punkt betrifft die internationale organisierte Bandenkriminalität, die im Menschenhandel aktiv ist und beträchtliche Gewinne erwirtschaftet. Auch die religiöse Integration ist ein bedeutender Aspekt, denn Bulgarien ist in Europa das Land mit der größten Anzahl an Muslimen, insbesondere Sunniten. Die Migranten wiederum, die nach Bulgarien kommen, sind in der Mehrzahl Schiiten. Abschließend weist Antoniy GALABOV auf die Bedeutung der Religion hin. Es ist beispielsweise bekannt, dass die protestantischen Kirchen sehr aktiv bei Integration der Rom sind und dabei teilweise bessere Ergebnisse erzielen als manche Gebietskörperschaften.

Mechthilde FUHRER, Secrétaire Exécutive Adjointe de l'Accord EUR-OPA Risques Majeurs du Conseil de l'Europe

Mechthilde FUHRER stellt das EUR-OPA Major Hazards Agreement des Europarats vor. Es handelt sich dabei um eine Kooperationsplattform im Bereich der großen Risiken. Zunächst erläutert die Referentin den wichtigsten Bereich des Abkommens vor, nämlich die Naturkatastrophen und die technologischen Katastrophen sowie die damit verbundenen Aspekte wie Wissen, Prävention, Krisenmanagement, die Analyse nach der Krise sowie die Sanierung.

Im zweiten Teil ihres Vortrags stellt die Vortragende die verschiedenen Maßnahmen vor, die EURO-OPA durchführt. Hierbei handelt es sich um politische Maßnahmen wie die Festlegung von Leitlinien und Prioritäten sowie um wissenschaftliche und technische Maßnahmen, die durch die 26 euro-mediterranen Fachzentren ermöglicht werden.

Mechthilde FUHRER schließt ihren Vortrag mit der Präsentation der ethischen Prinzipien für die Risikominderung und die Resilienz von Personen ab, die im Jahr 2012 von EURO-OPA erstellt wurden. Bei Natur- oder technologischen Katastrophen sind bestimmte Gruppen besonders verletzlich, wie z.B. Menschen mit Behinderungen, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber oder Kinder. Hinsichtlich der Migranten sollten Warnmeldungen auch in anderen Sprachen als der jeweiligen Landessprache gegeben werden, damit auch diese Gruppe bei Katastrophen entsprechend informiert wird.

Panel 3

Die Integration von Migranten in verschiedenen Ländern – Konzepte und Strategien

Eine wesentliche Frage im Hinblick auf die massive Präsenz der Migranten ist die ihrer Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes. Dies betrifft das Erlernen der Sprache, die Rolle der Schule, den Zugang zur Beschäftigung, jedoch auch die Schwierigkeiten, die sich durch den Wechsel des kulturellen und religiösen Umfeldes ergeben können.

Moderation: Michel SENIMON, EUROPA

Foto: Euro-Institut

Christophe BONNOTTE, Secrétaire Général d'EUROPA, Université de Limoges

Zu Beginn seiner Präsentation zur Integrationspolitik in Frankreich, klärt Christophe BONNOTTE einführend einige Begriffe, wie Aufnahme, Inklusion, Assimilierung und Eingliederung.

Nach dieser Begriffsklärung definiert der Referent den Umfang der Integrationspolitik und unterstreicht, dass nicht von eine Integrationspolitik existiert, sondern so viele Integrationskonzepte wie Rechtssysteme. Obwohl die Europäische Union das Thema der Integration bearbeitet und etliche Instrumente entwickelt hat, gibt es bis heute keine gemeinsame Integrationspolitik.

Christophe BONNOTTE erklärt die französische Integrationspolitik anhand eines Bildes, nämlich konzentrischer Kreise, die die verschiedenen rechtlichen Situationen darstellen: ein erster Kreis steht für das einklagbare Recht hinsichtlich der Aufnahme, ein zweiter Kreis für die weiteren Rechte (z.B. auf Bildung), ein weiterer Kreis für weniger dringende Aspekte wie z. B. der Zugang zu Kultur und Sport.

Sodann betrachtet der Referent die Akteure der Integrationspolitik: der Staat ist für die Maßnahmen im Hinblick auf die Aufnahme zuständig, also für die Unterbringung. Da die Flüchtlinge sich in den Gemeinden aufhalten, geht diese Aufgabe an Letztere über.

Abschließend stellt Christophe BONNOTTE die Frage nach der Wirksamkeit dieses Vorgehens: es handelt sich um komplexe Maßnahmen; werden sie von den Migranten und Flüchtlingen verstanden, vor allem wenn diese mit wirtschaftlichen und materiellen Problemen konfrontiert sind?

Pr Rachid BENNEGADI, President Elect der World Association of Social Psychiatry (WASP), Verantwortlicher Arzt des Minkowska-Zentrums, Paris

Hemmnisse der Integration von Migranten: soziale, kulturelle und psychologische Faktoren

Rachid BENNEGADI beginnt seinen Vortrag mit einer etymologischen Erklärung. Das „A“ in dem Wort „Akkulturierung“ wurde über lange Zeit als ein „A“ betrachtet, das einen Verlust bedeutet. Dem widerspricht BENNEGADI. „Akkulturierung“ bedeutet nicht den Verlust der Kultur. Es handelt sich um einen Prozess, den wir alle durchlaufen, wenn wir den Arbeitsplatz, den Ort, die Aufgabe wechseln. Der Referent betont, dass es sich hier um eine Dynamik handelt, die an die Umgebung gekoppelt ist, und keinesfalls an eine psychische Störung.

Weiter werden einige Faktoren erläutert, die die Integration beeinflussen: die Gesellschaft, die vorgefunden wird (gastfreundlich oder nicht, usw.), die betreffende Person (Alter, Geschlecht, soziale und familiäre Voraussetzungen, Alphabetisierung, Glauben, usw.), die neuen rechtlichen Grundlagen sowie Emotionen wie Treue und Schuldgefühle des vermeintlichen Verrats an der Ursprungskultur.

Abschließend kommt der Referent auf das Thema der Akkulturierung zurück: sie kann harmonisch, aber auch chaotisch verlaufen. Im zweiten Fall, wenn die psychologischen Abwehrmechanismen geschwächt sind und die Frustration andauert, besteht das Risiko einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung.

Arne SCHOLZ, Stadt Freiburg, Amt für Migration und Integration

In Deutschland hat sich der Diskurs über Migration und Integration in den letzten Jahren deutlich verändert. Durch den demographischen Wandel und den Fachkräftemangel wurden die Politik und die Gesellschaft offener für dieses Thema. In der Stadt Freiburg liegt in den letzten Jahren der Fokus der Integrationsarbeit auf Flüchtlingen. Der schwierige Wohnungs- und Arbeitsmarkt erschwert die Integration der Ankommenden. Zurzeit leben ca. 3200 Flüchtlinge in Freiburg. Die Stadt war eine der ersten Kommunen, die mit einer Umstrukturierung der Verwaltung auf die starke Zuwanderung reagiert hat. Das Amt für Migration und Integration, bzw. das Kompetenzcenter sind nun Sitz aller wichtigen Ansprechpartner und Dienstleister für die Ankommenden in der Universitätsstadt. Im Aufgabenbereich der Abteilung 2 „Integration“ liegen beispielsweise die Koordination der Deutschförderung, ein Teil des Bildungsangebotes, die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Betreuung der ehrenamtlichen Helfer.

Arne SCHOLZ weist darauf hin, dass die Integration in Deutschland seit den 2000er Jahren zunehmend gesteuert und vor allem auch selektiver im Sinne des Arbeitsmarktes wurde. Die berufliche Integration soll sich auf die Branchen reduzieren, in denen es tatsächlich Bedarf gibt, wenn sie gelingen soll. Wichtig ist zudem, dass die Jobanwärter bestimmte Anforderungen erfüllen, wie z.B. ausreichende Deutsch-, Mathematik- und teilweise auch Englischkenntnisse und sich in einem rechtlich sicheren Rahmen bewegen (Aufenthaltsstatus) usw. Für die Unternehmen bedeutet dies mehr Zeitaufwand, eventuelle Nachhilfe in Deutsch und mehr Rücksichtnahme auf kulturelle Unterschiede.
In den vergangenen Jahren konnte die Integration der Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt teilweise erleichtert und somit die Dauer des Vorgangs verkürzt werden. Dazu trägt auch die Gesetzesänderung bei, nach der Flüchtlinge spätestens nach 15 Monaten Zugang zu staatlicher Förderung zur Finanzierung eines Studiums haben.

Der Referent betont zudem die Ergebnisse einer Umfrage, die zeigt, dass die wichtigsten Elemente zur Ermöglichung und Weiterentwicklung von Integration Kooperation und Vernetzung, ressortübergreifendes Handeln und eine strategische Orientierung sind. Die Integrationsarbeit des Freiburger Amtes für Migration und Integration und des Kompetenzcenters statuiere hier ein Exempel.

Foto: Euro-Institut

Régis BRILLAT, chef du service de la Charte sociale européenne, Direction Générale des Droits de l'Homme, Conseil de l'Europe

Einführend erinnert Régis BRILLAT an die drei Grundsätze des Europarats: Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Hinsichtlich der Menschenrechte arbeitet der Europarat hauptsächlich mit zwei Abkommen, nämlich mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta, die der Gegenstand seines Vortrags sein wird.

Im ersten Teil seiner Präsentation fasst der Referent die Entstehungsgeschichte der Europäischen Sozialcharta zusammen, mit der im Jahr 1961 Rechte hinsichtlich Gesundheit, Wohnraum, Beschäftigung, Bildung, Verbot der Diskriminierung, usw. aufgelistet werden. Im Jahr 1996 wurde eine zweite Version erstellt, die allerdings nicht von allen Staaten unterzeichnet wurde.

Sodann widmet sich Régis BRILLAT der Integration, die ebenfalls zu den Zielsetzungen der Charta gehört. So müssen die Rechte der legalen Arbeitsmigranten dieselben sein wie diejenigen der inländischen Arbeitnehmer (nicht in Bezug auf die politischen Rechte). Nach dem Ausschuss Sozialrechte des Europarats sollen selbst Migranten ohne Aufenthaltsstatus die gleichen Rechte wie Inländer haben, wenn ihre Menschenwürde betroffen ist.

Im dritten Teil seiner Ausführungen untersucht der Vortragende die Anwendung der Charta durch die Nationalstaaten. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die rechtlichen Maßnahmen und die finanziellen Mittel bereit zu stellen und die entsprechenden Strategien umzusetzen, um zu gewährleisten, dass die in der Charta festgelegten Rechte eingehalten werden. Die Umsetzung wird vom Ausschuss Sozialrechte kontrolliert. Frankreich hat sämtliche Verpflichtungen sowie die Kontrollmechanismen akzeptiert. Allerdings bestehen bei der tatsächlichen Umsetzung der Rechte gewisse Schwierigkeiten, z. B. in den Bereichen Beschäftigung, Familienzusammenführung, gleichberechtigter Zugang zu Sozialwohnungen.

Abschließend hält Régis BRILLAT fest, dass Europarat und Europäische Union kooperieren sollten, um die Ziele der Europäischen Sozialcharta weiter zu entwickeln. Die Europäische Sozialcharta könne als soziale Verfassung Europas verstanden werden, die keine Lösungen vorgebe, sondern jedem Staat die Möglichkeit lasse, Lösungen zu finden. Ziel könne es nicht sein, ein Modell für alle vorzugeben, da die Lebensverhältnisse zwischen Island und der Türkei unterschiedlich seien. Bei jedem nationalen Modell müsse jedoch das Ziel sein, die Würde des Menschen zu respektieren.

Aus der Zuhörerschaft wird die Frage nach den Klagemöglichkeiten, die die Charta bietet, gestellt. Régis BRILLAT erwähnt das Beispiel einer Beschwerde, die der Ausschuss Sozialrechte an die Niederlande richtete. Der Ausschuss Sozialrechte vertrat die Ansicht, dass tibetanische Flüchtlinge Anspruch auf

bestimmte Rechte hätten, z.B. Wohnraum und Nahrungsmittel. Diese Entscheidung wurde von der niederländischen Regierung angefochten. Der Generalsekretär des Ausschusses Sozialrechte verteidigte seine Position vor den Medien in den Niederlanden, worauf 90% der Gemeinden für die Umsetzung der Entscheidung stimmten, die von der Regierung in Frage gestellt worden war.

Panel 4

Der Beitrag der Zivilgesellschaft in der Krise

Vor dem aktuellen Hintergrund sollte die Solidarität der Zivilgesellschaft besonders hervorgehoben werden. Ehrenamtliche geben Sprachkurse, helfen den Flüchtlingen im Alltag, unterstützen die Kinder in der Schule. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese Ehrenamtlichen politische Unterstützung benötigen sowie fachliche Hilfe hinsichtlich des Risikomanagements und evtl. sich ergebender Haftungsfragen. Welche Schulungsmöglichkeiten existieren? Mit diesen Fragen befasst sich das vierte Panel.

Moderation: Jean-Michel CAUDRON

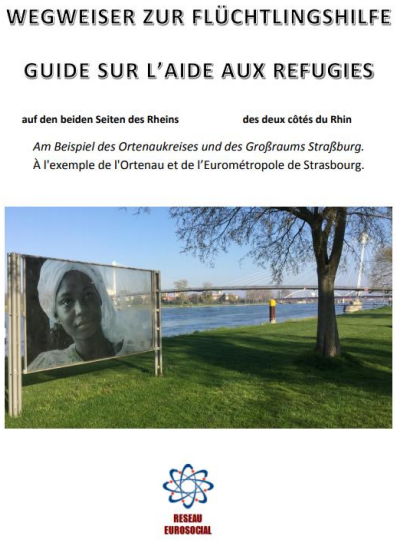

Rudi WAGNER / Marion SCHLOSSER, Réseau Eurosocial

Rudi WAGNER

Rudi WAGNER stellt kurz den Verein *Réseau Eurosocial* vor. Es handelt sich um ein Netzwerk deutscher und französischer Sozialarbeiter/innen, das seit mehr als 15 Jahren regelmäßig grenzüberschreitende Austausche organisiert. Angesichts der Flüchtlingssituation stellte sich für das *Réseau Eurosocial* die Frage, wie sich ein relativ kleiner grenzüberschreitender Verein engagieren könnte. Aus dieser Reflexion heraus wurde der „Wegweiser zur Flüchtlingshilfe“ entwickelt.

Rudi WAGNER erläutert, dass Marion SCHLOSSER, ebenfalls Mitglied des *Réseau Eurosocial,* einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung des Wegweisers geleistet hat und übergibt ihr das Wort.

Marion SCHLOSSER

Marion SCHLOSSER, Studierende der Katholischen Hochschule in Freiburg und aktives Mitglied im Réseau Eurosocial, erläutert, dass der „Wegweiser zur Flüchtlingshilfe“ dazu beitragen soll, den Austausch zwischen den Akteuren der Flüchtlingshilfe in Deutschland und Frankreich zu vereinfachen und ihnen die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen, ohne sich direkt an den Verein Réseau Eurosocial wenden zu müssen. Die Referentin gibt einen kurzen Einblick in die Inhalte des Wegweisers: Als Kern der Arbeit werden Vereine, Behörden und unterschiedliche Ämter im Bereich der Flüchtlingshilfe in der Ortenau und in Straßburg aufgeführt und beschrieben. Des Weiteren wird eine Gegenüberstellung des Prozesses für den Erwerb des Flüchtlingsstatus in Deutschland und Frankreich in tabellarischer Form angeboten. Der letzte Teil besteht aus einem Glossar zu Begriffen aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe, das von Studierenden aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz erstellt und durch das Réseau Eurosocial ergänzt wurde.
Dieser Wegweiser soll ein Instrument dafür sein, schneller Kontakt zwischen den einzelnen Akteuren herzustellen, den richtigen Ansprechpartner im Nachbarland zu finden, Sprachbarrieren abzubauen und Transparenz und Klarheit zu schaffen. Das vorgestellte Handbuch zeigt auf eindrucksvolle Weise, dass ehrenamtliches Arbeiten über Grenzen hinweg möglich ist.

Erich JAIS, Flüchtlingshilfe Kehl

In Kehl leben heute Menschen aus 120 verschiedenen Nationen, 50 Millionen Menschen weltweit sind heimatlos. Migration ist kein neues Phänomen und mit der Flüchtlingswelle in den Jahren 2015 und 2016 entstand ein in diesem Ausmaß bisher nicht gekannter, großer Wille der Gesellschaft zu helfen. Erich JAIS selbst bezeichnet sich selbst als einen der Menschen, die in Kehl Brücken für alldiejenigen bauen, die schutzbedürftig sind. Er hebt die große Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge positiv hervor, die zur Gründung der Initiative „Flüchtlingshilfe Kehl“ führte.
Den heimatlosen und schutzbedürftigen Ankommenden muss mit Menschlichkeit begegnet werden – diese Philosophie teilen alle ehrenamtlichen Helfer. Mit den kirchlichen Einrichtungen erarbeitete man eine Vorgehensweise, um den Flüchtlingen ein größtmögliches Hilfsangebot bieten zu können. Die Anzahl der Teilnehmenden wuchs stetig weiter, sodass heute für knapp 500 Flüchtlinge in Kehl 100 Ehrenamtliche im Einsatz sind. Gemeinsam mit der Stadt Kehl wurde zudem ein Integrationskonzept entwickelt, das mögliche Bedürfnisse und Koordinierungslücken aufdecken soll.

Die Flüchtlingshilfe Kehl konzentriert sich auf zwei Aufgabenbereiche: Unterstützung für nichtanerkannte Flüchtlinge beim Erlernen der deutschen Sprache, da für sie keine finanzierten Lernangebote zur Verfügung stehen. Außerdem will die Flüchtlingshilfe verlässlicher Ansprechpartner für Fragen des alltäglichen Lebens sein. Es werden hierfür Schwimmkurse sowie Lernwerkstätten

angeboten und bald auch eine ehrenamtliche Fahrradwerkstatt errichtet. Des Weiteren gibt es großen Bedarf an Fürsprechern bei der Wohnungs- und Arbeitssuche.
Unter anderem wurde als Orientierungshilfe für die Ehrenamtlichen eine Liste mit wichtigen Ansprechpartnern erstellt, Fortbildungen und Möglichkeiten zum Austausch und zur Kooperation angeboten, wie z.B. mit dem Dolmetscherpool in Kehl.

Erich JAIS betont, dass Flüchtlingsarbeit Friedensarbeit ist, bei der Menschen Solidarität leben und erleben dürfen. Die Arbeit der Stadt Kehl ist ein Beispiel dafür, wie bedeutend das Mitwirken der Zivilgesellschaft für das Voranschreiten des Integrationsprozesses ist. Wo Menschen Würde zugesprochen wird, da wächst das Sozialklima für Frieden.

Heino BULLWINKEL, Bürgerstiftung Kehl

Heino Bullwinkel berichtet, dass die Bürgerstiftung in Kehl vor etwas mehr als 10 Jahren gegründet wurde und heute 183 Stifter vereint. Die Stiftung begann ihre Arbeit im Jahr 2006 mit einem Budget von 88.000 Euro und verfügte Ende 2016 über ein gesammeltes Kapital von 1,8 Millionen Euro. Wer in Kehl Stifter werden möchte, muss mindestens 2000 Euro investieren, von denen nur die Zinsen genutzt werden dürfen. Neben den Beiträgen der Stifter stellen erhaltene Spenden sowie Erlöse aus Aktivitäten die weiteren Einkünfte dar. So können in Kehl etwa 60 verschiedene Projekte finanziert werden. Es handelt sich um Projekte, für die Stadt und Staat üblicherweise nicht aufkommen.

Der Referent hebt insbesondere die Leuchtturmprojekte hervor und geht näher auf die Initiativen im Bereich der Flüchtlingshilfe ein. Die Mitglieder beteiligen sich in unterschiedlichen Bereichen, wie der musikalischen Förderung der Kinder, Unterstützung muslimischer Mädchen beim Erlernen der deutschen Sprache und bei der Suche nach einer Ausbildung. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang das Qualifizierungsprojekt Metall für die berufliche Integration junger Männer. Dieses Projekt soll die jungen Männer auf eine künftige Lehre im Metall- und Elektrobereich und auf die Arbeitswelt in Deutschland vorbereiten. Sechs junge Flüchtlinge aus Eritrea, Afghanistan und Gambia nehmen an diesem Projekt teil und haben das Ziel, nach der 13-monatigen Vorqualifizierung eine berufliche Ausbildung zu beginnen. Die Bürgerstiftung Kehl arbeitet bei diesem Projekt eng mit den Beruflichen Schulen Kehl, der Agentur für Arbeit, den Badischen Stahlwerken und weiteren Partnern zusammen. Das Projekt wird von Stiftern der Bürgerstiftung, unterstützt von mittelständischen Unternehmen und weiteren Spendern, finanziert. Für diese Initiative wurde der Bürgerstiftung Kehl im Jahr 2017 der Förderpreis der Stiftung Aktive Bürgerschaft verliehen.

François FILLE, European Advocacy Co-ordinator, Médecins du Monde/Doctors of the World

Einführend erinnert Francois FILLE daran, dass Europa seit zwei Jahren mit der größten Bevölkerungsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert ist. Sein Vortrag ist in drei Teile strukturiert, die die Tätigkeit von *Médecins du Monde* (Ärzte der Welt) abbilden: heilen, Missstände dokumentieren, Veränderung bewirken.

Hinsichtlich der medizinischen Hilfe berichtet Francois FILLE über den Gesundheitszustand der Migranten. Viele von ihnen leiden unter Verletzungen und gesundheitlichen Problemen, die sie sich im Ursprungsland zugetragen haben; hier handelt es sich um direkte oder indirekte Folgen des jeweiligen Konfliktes, um Kriegsverletzungen und postoperative Komplikationen, Folter usw. Dazu kommen die in den Transitländern erlittenen Krankheiten und Verletzungen sowie die üblichen bekannten Krankheitsereignisse wie z.B. Atemwegsinfektionen. Weiter erläutert der Referent die Strategie von „Ärzte der Welt“ sich, mithilfe eines Partnerschaftsnetzwerks, auf den Flüchtlingsrouten zu positionieren. Dies wird auch in entlegenen Regionen in Afrika südlich der Sahara praktiziert, genauso wie in Orten wie Grande-Synthe[5], Calais oder dem Maximilianpark in Brüssel.

Hinsichtlich der Dokumentationsrolle von „Ärzte der Welt“ stellt der Referent zwei Berichte vor, die den Zugang zu Gesundheitsleistungen besonders verletzlicher Bevölkerungsgruppen untersuchen. Es handelt sich einmal um den *International Network 2016 Observatory Report*[6] sowie um den *Legal Report on Access to Healthcare in 17 countries*[7].

„Veränderung bewirken“ stellt den dritten Eckpfeiler von „Ärzte der Welt“ dar. Hier geht Francois FILLE auf militante Aktionen und das Engagement der Zivilgesellschaft ein. Als Beispiel wird der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, genannt, der auf öffentlichen Druck hin insofern verändert wurde, als der neue Text nunmehr den vollständigen Zugang zu Gesundheitsleistungen vorsieht.

Foto: Euro-Institut

[5] Flüchtlingslager in Nordfrankreich

[6] https://mdmeuroblog.files.wordpress.com/2016/11/observatory-report2016_en-mdm-international.pdf zuletzt aufgerufen am 17. Juli 2017

[7] https://mdmeuroblog.files.wordpress.com/2016/11/mdm-2016-legal-report-on-access-to-healthcare-in-17-countries-15112016.pdf zuletzt aufgerufen am 17. Juli 2017

Anna RURKA, Präsidentin der Conférence des OING des Europarats

Bezugnehmend auf die Initiative der Zivilgesellschaft im Rahmen des von Francois FILLE erwähnten Gesetzgebungsverfahrens betont Anna RURKA, dass die Fürsprache, die Vertretung von Interessen, ein wichtiges Instrument ist. Dies gilt nicht nur für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sondern auch für diejenigen des Europarats. Die Initiativen, die hinsichtlich der Europäischen Union realisiert werden, müssen auch in Verbindung mit dem Europarat stattfinden, da die Institutionen und Justizsysteme anschließend in einen Dialog treten.

Jean-Michel CAUDRON, Berichterstatter der Conférence des OING des Europarats

In seinem Abschlussvortrag begrüßt Jean-Michel CAUDRON die Gelegenheit, die diese Tagung zahlreichen Akteuren bietet, um sich zu treffen, sich auszutauschen und um die Situation der Migrationsfrage und die verschiedenen Verfahrensweisen in den verschiedenen Ländern zu vergleichen. Danach erwähnt CAUDRON mehrere wesentliche Aspekte, die im Lauf des Tages besprochen wurden.

Der Referent erwähnt die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsmigranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern und betont in diesem Zusammenhang, dass die Grundlage stets der Respekt der Grundrechte sein muss.

Jean-Michel CAUDRON kommt auf die von Michel Senimon gestellte Frage (Migrationskrise oder Krise der Nationalstaaten?) zurück und weist darauf hin, dass in vielen europäischen Staaten Bürger oder Vereine strafrechtlich verfolgt werden können, wenn sie Migranten zu Hilfe kommen. Weiter stellt der Vortragende die Frage, ob das dynamische Handeln der kommunalen und regionalen Politik- und Verwaltungsebene, das insbesondere von Stella KYVELOU erwähnt wurde, sowie die aktive Zivilgesellschaft, wie im Beispiel von Kehl, nicht zu der Idee führen könnte, den Sozialstaat auf lokaler Ebene zu rekonstruieren.

Hinsichtlich des wirtschaftlichen Aspektes betont der Referent, dass die Migration durchaus auch positive Seiten haben kann. So kann die Aufnahme von rund 1,3 Mio. Flüchtlingen in Deutschland sehr positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.

Jean-Michel CAUDRON geht näher auf den Vortrag von Rachid Bennegadi ein und warnt vor Defiziten bei der Aufnahme der Migranten. Solche Mängel, insbesondere bei der Aufnahme von Kindern, könnten negative Folgen für unseren Gesellschafts- und Generationenvertrag haben. Besonders hervorgehoben wird die Gefahr der Radikalisierung. Der Referent erwähnt mehrere Lösungsmöglichkeiten wie z.B. die Ausgabe von provisorischen Ausweispapieren, um Situationen der Ungewissheit zu vermeiden, oder die Rolle von bereits länger im Land lebenden Migranten als „Paten“, die den Neuankömmlingen die

hiesigen Werte vermitteln. Der Europarat betrachte inklusive Gesellschaften als eine Strategie gegen die Radikalisierung.

Abschließend stellt Jean-Michel CAUDRON fest, dass es im eigenen Interesse Europas sei, gute Beziehungen mit den Nachbarländern zu entwickeln, sei es im Rahmen der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union oder des Europarats, und diese Länder dabei zu unterstützen, den Respekt der Grundrechte, des Rechtsstaats und der Demokratie zu entwickeln.

Perspektiven

Die Vorträge und Diskussionen haben eindrucksvoll bestätigt, dass Flucht und Migration komplexe Themen sind. Dies zeigen allein schon die zahlreichen Aspekte, die behandelt und gestreift wurden, die aber dennoch nicht genügen, um das Thema umfassend zu untersuchen. Sehr wichtig war auch die Klärung der Begriffe wie Flüchtling, Migrant, Asylbewerber, Einwanderer usw., wobei offensichtlich nicht alle Mitwirkenden exakt dieselben Definitionen teilten. Auch dies ist ein Hinweis auf den Diskussionsbedarf auf internationaler Ebene. Die Aufnahmemodalitäten in den verschiedenen Ländern, die von den institutionellen Rahmenbedingungen abhängen, sind von großer Bedeutung: welche Stellen sind für die Unterbringung zuständig, welche für die Asylanträge? Wie lange dauert die Bearbeitung der Anträge? Wie werden die Asylbewerber in dieser Zeit betreut? Ein weiterer Punkt, der recht ausführlich untersucht wurde, ist das Zusammenwirken, die Interaktion der Akteure. Hier wurde insbesondere die Rolle der kommunalen Ebene, aber auch die der Zivilgesellschaft diskutiert. Es wurde herausgearbeitet, dass das bürgerschaftliche Engagement die besten Ergebnisse erzielt, wenn es transparent und in Kooperation mit den institutionellen Akteuren erfolgt. Eine solche Vernetzung ist sicher auch für die Flüchtlinge, die eine Vielzahl von Ansprechpartnern haben, von Vorteil.

Besonders interessant war es, die besonderen Situationen in Griechenland, Bulgarien, Italien und Spanien kennenzulernen. Neben den jeweiligen Verfahrensweisen und Akteurskonstellationen sind hier insbesondere die Aspekte, die durch die geografische Lage bedingt sind, von wesentlicher Bedeutung.

Der wichtige Bereich der Integration wurde ausführlich besprochen. Auch hier war es wichtig, die entsprechenden Begriffe, die in diesem Kontext verwendet werden, z.B. Inklusion, Eingliederung, Assimilierung, usw. zu klären. Auch die Rechtsgrundlagen, die etliche Maßnahmen bedingen, wurden erwähnt. Schule, berufliche Bildung, Religion, medizinische Versorgung, Sport, Kultur u.v.m.: Die Facetten der Integration sind zahlreich, und zumindest einige davon konnten besprochen werden.

In einem Beitrag wurde das gemeinsame grenzüberschreitende Handeln im Bereich der Flüchtlingshilfe angesprochen. In diesem Bereich ist sicher noch viel Potenzial vorhanden. Neben dem Erfahrungsaustausch der Akteure sind gemeinsame Fortbildungen denkbar, die, neben der Wissensvermittlung, auch die interkulturelle Wahrnehmung, die sowohl in der Flüchtlingsarbeit als auch im grenzüberschreitenden Kontext unabdingbar ist, schulen. Auch Synergieeffekte durch die

gemeinsame Inanspruchnahme von Strukturen oder Experten sind denkbar. Der Dolmetscherpool in Kehl oder mehrsprachige Ärzte sind in diesem Kontext interessante Beispiele.

Neben den Inhalten beeindruckten die Anzahl und das Interesse der Teilnehmenden. Etwa 200 Personen hatten den Weg nach Straßburg gefunden. Dies ermutigt dazu, das Thema Flucht und Integration weiter zu bearbeiten und ggf. Veranstaltungen zu spezifischen Themen anzubieten. Die Rolle der kommunalen Ebene, die (grenzüberschreitende) Zivilgesellschaft in der Flüchtlingshilfe, verschiedene Integrationsmodelle, Migrationsursachen, die Kooperation auf europäischer Ebene – alle diese Themen wären von Interesse für eine Folgeveranstaltung.

Impressum

Inhaltliche Koordination der Dokumentation

Margot Bonnafous

Euro-Institut

Rehfusplatz 11

D- 77694 Kehl

Tel +49 (0) 7851 / 7407-26

Fax +49 (0) 7851 / 7407-33

Mail: bonnafous@euroinstitut.org

Redaktion

- Kristin Hofmann, Euro-Institut
- Raphaël Mariotti, Euro-Institut
- Margot Bonnafous, Euro-Institut

Übersetzung

- Kristin Hofmann, Euro-Institut
- Margot Bonnafous, Euro-Institut

Layout

- Flore Scetbon, Euro-Institut

Juli 2017

Foto: EUROPA